

# Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e.V.

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Landessportbund Hessen e.V.



## Vorbemerkung:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| Kinder unter 12 Jahren:       | Mit Ausnahmegenehmigung der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren möglich  |
| Kinder von 12-13 Jahren:      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr</li><li>• unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen oder unter Obhut eines zur Aufsicht befugten Sorgeberechtigten</li><li>• Unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung</li></ul> |
| Jugendliche von 14-15 Jahren: | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich</li><li>• Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr</li><li>• Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole ohne besondere Obhut</li></ul>  |
| Jugendliche ab 16 Jahren      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren</li><li>• Jedoch keine besondere Obhut erforderlich</li></ul>  |

---

## Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Für die nachstehende Person

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum, Geburtsort

---

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

geben wir bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Luftpistole und Luftgewehr) und
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr)

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

---

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten\*

\* Bei allein Sorgeberechtigten bitte einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht beifügen